

Verwendung von Operatorenlisten im Bereich der Beruflichen Gymnasien

Im Landesabitur müssen die Prüfungsaufgaben für die Abiturientinnen und Abiturienten eindeutig hinsichtlich des Arbeitsauftrages und der erwarteten Leistung formuliert sein. Nur bei Einigkeit und Klarheit über die in jeder Prüfungsaufgabe erwartete Leistung können die Bewertung und Beurteilung objektiv, gerecht und landesweit vergleichbar erfolgen. Die Prüfungsaufgaben werden daher mit so genannten Operatoren (Schlüsselwörtern) formuliert. Ein Operator ist ein Aufforderungsverb wie z. B. erläutern, darstellen oder begründen, dessen Bedeutung im Fachkontext möglichst genau spezifiziert wird. Bei der Formulierung der Arbeitsanweisungen von Prüfungsaufgaben werden in der Regel nur die hier festgelegten Operatoren benutzt.

Der folgenden Tabelle ist zu entnehmen, welche Operatorenliste in dem jeweiligen berufsbildenden Fach Verwendung findet.

Fachrichtung/Schwerpunkt	Operatorenliste(n)
<ul style="list-style-type: none"> – Gesundheitsökonomie – Rechnungswesen – Wirtschaftslehre, insbesondere BWL – Wirtschaftslehre des Haushalts 	Deutsch/Fachbereich II
<ul style="list-style-type: none"> – Wirtschaftslehre – bilingual (Business Studies and Economics) 	Geschichte, Politik und Wirtschaft bilingual (Englisch) + Ergänzung Operatoren WIEN
<ul style="list-style-type: none"> – Datenverarbeitung – Datenverarbeitungstechnik – Datenverarbeitungstechnik/Elektrotechnik – Elektrotechnik – Ernährungslehre – Gesundheitslehre 	Fachbereich III
<ul style="list-style-type: none"> – Chemietechnik 	Fachbereich III + Ergänzung Operatoren CHET
<ul style="list-style-type: none"> – Bautechnik – Biologietechnik – Maschinenbau – Maschinenbau/Elektrotechnik – Medientechnik und Gestaltung 	Fachrichtung Technik